

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

13.9.1818 (Nr. 254)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 254. Sonntag, den 13. Sept. 1818.

Baiern. (Nürnberg, Baireuth.) — Kurhessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. (Berlin, Koblenz.) — Schweiz. — Amerika. — Baden. (Griesbach.) — Dankadresse des Stadtraths zu Heidelberg wegen der Verfassungsurkunde.)

Baiern.

Nürnberg, den 10. Sept. Gestern langte die Nachricht hier ein, daß Sr. Maj. der Kaiser von Oestreich Sonntag den 20. Sept. dahier auf Ihrer Reise nach Wien eintreffen werden. Zu dem Ende wurden alle Zimmer im Gasthose zum rothen Roß aufgezeichnet. — Sr. königl. Hoh. der Prinz Karl von Baiern trafen gestern Nachmittags über Bamberg hier ein, und setzten sogleich Ihre Reise weiter nach München fort.

Baireuth, den 8. Sept. Die hiesige Zeitung enthält heute folgendes: „Die geehrte Redaktion der Baireuther Zeitung ist durch einen Uebelunterrichteten oder Uebelwollenden zu einer der Wahrheit ganz zuwiderlaufenden Nachricht von dem Befinden Sr. Durchl. des F. M. Fürsten Blücher verleitet worden, welche sich in ihrer Zeitung abgedruckt findet. Der Fürst Blücher hat sich während seines diesmaligen Hierseyns nie irgendwohin tragen lassen, und weit entfernt, gänzlich entkräftet zu seyn, wie jene Zeitungsnachricht ihn schildert, ist er so gut hergestellt, daß er, nach Beendigung der ihm vorgeschriebenen Kurzeit, am 8. oder 10. d., von hier nach Schlessien abgehen wird. Man ist sich in Sr. Durchlaucht angewiesen und beauftragt, vorstehende Berichtigung jener durch die Baireuther Zeitung verbreiteten ungegründeten Nachricht an die geehrte Redaktion gelangen zu lassen, damit solche in nächsten Blatte der Baireuther Zeitung zur Steuer der Wahrheit dem Publikum mitgetheilt werde, und hegt zu der Wahrheitsliebe der wohlachtbaren Redaktion das gegründete Vertrauen, daß dieselbe es für Pflicht halten werde, dieser Aufforderung Genüge zu leisten. Karlsruhe, den 2. Sept. 1818.“

Kurhessen.

Kassel, den 9. Sept. Sr. Durchlaucht der Landgraf Karl von Hessen sind den 6. d. nach Hanau abgereist.

Frankreich.

Paris, den 9. Sept. Gestern vor der Messe gab der König dem engl. Botschafter, Ritter Stuart, eine

Privataudienz zur Ueberreichung der Notifikationschreiben des Prinzen Regenten in Betreff der Vermählungen der Herzoge von Cambridge und Clarence. Nach der Messe wartete Sr. Maj. das diplomatische Korps auf. Auch der nun wieder völlig hergestellte Finanzminister, Graf Corvetto, hat gestern dem Könige seine Aufwartung gemacht. Der Prinz August von Preussen hat mit Sr. Maj. gespeist, nachdem er Morgens, in Gesellschaft Monsieur's und des Herzogs von Angoulême, Kriegsübungen im Feuer von Seite der Infanterie der königl. Garde in der Ebene von Elchy beigewohnt hatte. Marquis von Lauriston kommandirte die Manövers. Gen. Vicomte de Monteleger hatte dabei das Unglück, vom Pferde zu stürzen, und sich sehr zu beschädigen.

Gestern wurde die Wunde des Obersten Dufay von zwei Wundärzten, auf Veranlassung und in Gegenwart des Instruktionsrichters bei dem Tribunal erster Instanz, untersucht. Es ergab sich, daß zweimal mit einem spitzen, schmalen, platten, zweiseitigen Mordwerkzeug auf den Obersten gestoßen worden war; einer dieser Stöße stieg sich jedoch in den Kleidern, und hatte keine Verwundung zur Folge.

Der Herzog von Gloucester ist am 31. Aug. in Nismes angekommen, und am folgenden Tage wieder abgereiset.

In dem Allierdepartement lebt eine Frau, Namens Barbe Raco, die gegenwärtig 112 Jahre zählt. Die Herzogin von Angoulême hat dieser an Leib und Seele noch sehr kräftigen Zeitgenossin Ludwigs XIV. kürzlich eine bedeutende Geldunterstützung übermachen lassen.

Man spricht hier seit gestern von dem Tode der Königin von England; diese Sage bedarf inzwischen noch sehr der Bestätigung.

Gestern fanden die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds (Zinsgenuß vom 22. Sept.) zu 73 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1602 $\frac{1}{2}$ Fr.

Großbritannien.

London, den 4. Sept. (Fortsetzung.) Für dem

7. d. ist eine neue Volksversammlung in Westminster, unter dem Vorsitze des berühmten Hunt, angefangen, um über die geeignetsten Maßregeln zu berathschlagen, welche zum vollständigen Genuß der dem Volke gebührenden Rechte führen können.“

Italien.

Rom, den 29. Aug. Das Ludwigsfest ist hier sowohl in der Kirche dieses Namens, als auch in dem Pallaste des französischen Gesandten auf das prächtigste gefeiert worden. Das Hochamt hielt Mgr. Zen, ernannter Nuntius in Frankreich, wobei sich 32 Kardinäle, alle vornehmern Franzosen und das ganze diplomatische Korps einfanden. — Alle Schiffe, welche von Sizilien nach Neapel kommen, werden gegenwärtig einer 15tägigen Quarantaine unterworfen. Die Ursache dieser scharfen Maßregel ist die Ankunft eines Schiffes aus der Levante in Sizilien, welches mittelst falscher Papiere glauben machte, daß es von keinem von der Pest angestekten Lande hergekommen. — Bekanntlich hatte der König beider Sizilien für gut befunden, die Fideikomnisse und Majorate auch im Königreiche Sizilien aufzuheben. Ein späteres Dekret erlaubt wieder die Errichtung von Majoraten, jedoch mit der Beschränkung, daß der jährliche Ertrag von Majoratsgeldern nicht 24,000 Dukati übersteigen, und nicht unter 4000 Dukati seyn darf.

Niederlande.

Brüssel, den 7. Sept. Der älteste Sohn des Kronprinzen ist gestern Abends aus dem Haag hier angekommen.

Oestreich.

Wien, den 6. Sept. Der Herzog von Otranto (Fouche) ist von Prag hier angelangt. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98½ R. M. Notirt; die Konventionsmünze stand zu 226¾ W. W.

Preussen.

Am 1. d. hat die Synode zu Berlin in der 9. Sitzung ihre Beratungen geendigt.

Zwei Kandidaten der Theologie, heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Koblenz vom 7. d., hatten zu Kreuznach den Befehl erhalten, am andern Tage zu St. Goar, 9 Stunden von jener Stadt, zu erscheinen, um den jährlichen Uebungen der Landwehr, die einen Monat dauern, beizuwohnen. Die Kandidaten entwickelten die Gründe, weswegen sie sich nicht verpflichtet glaubten, der Aufforderung Genüge zu leisten, in einem Schreiben an den Bataillonsbefehlshaber. Dieser ließ Standrecht über sie halten, und sie wurden zu 14tägigem Lattenarrest verurtheilt. Die Sache hat großes Aufsehen gemacht, und ist auch schon mehrmals in öffentlichen Blättern besprochen worden. Nun ist ein königl. Kabinettsbefehl erschienen, wodurch die Niederlegung eines Kriegsgerichts zur strengsten Untersuchung derselben verordnet wird.

Schweiz.

Schafhausen, den 11. Sept. Wie man vernimmt, hat in Rio-Janeiro ein Hr. Gatscher von Greyerz, aus Auftrag der Regierung von Freiburg, mit der Regierung von Brasilien eine Unterhandlung zum Behuf schweizerischer Emigranten angeknüpft, deren erste Eröffnungen sehr gut aufgenommen wurden; er wird nächstens zurück erwartet. In Philadelphia hat ein gewisser Hr. Salade, der vor etwa 30 Jahren als Posamentierer aus Liestal im Kanton Basel ausgewandert, und sich vom Krämer zum Kaufmann emporschwang, sich der schweizerischen Emigranten nachdrücklich angenommen, indem er bei den schweizerischen Handelsleuten in Philadelphia eine Subscription veranstaltete, aus deren Ertrag Ländereien angekauft wurden, deren Kaufwerth erst nach Verlauf von 10 Jahren von den Ausfiedlern bezahlt werden soll. Ueberhaupt scheint Philadelphia, wegen der Nähe und Zugänglichkeit von noch unbesetzten Ländereien, der vortheilhafteste Punkt zu seyn, wo Emigranten, die sich mit dem Landbau abgeben wollen, ausschiffen können.

Amerika.

Nach der Zeitung von Jamaika vom 25. Jul. ist der Oberbefehlshaber der zur Wiedereroberung von Chilli bestimmt gewesenen kön. span. Truppen, Osorio, in Folge der am 5. Apr. verlorenen Schlacht, von den Insurgenten gefangen worden.

Das neulich (Nr. 250) erwähnte Manifest der in der Provinz Texas angekommenen Fremdlinge (größtentheils Franzosen, an deren Spitze General Kallemand der Ältere zu stehen scheint) lautet wie folgt: „Durch eine Reihe gleicher Unfälle, die uns unserm Heerd entrißen, und uns plötzlich in alle Länder zerstreut haben, vereinigt, haben wir beschlossen, einen Zufluchtsort zu suchen, wo wir uns an unser Unglück erinnern könnten, um daraus heilsame Lehren zu ziehen. Ein weites Land bietet sich uns dar, ein Land, von den gebildeten Menschen verlassen, wo nur einige Punkte bewohnt oder durchzogen werden von indischen Stämmen, welche sich mit der Jagd rund umher begnügen, und den Anbau des weiten und fruchtbaren Landes verschmähen. In dem Unglück, das, weit entfernt, unsern Stolz zu verwunden, uns ehrenvoll dünkt, üben wir das kostbarste Recht, welches der Schöpfer dem Menschen verliehen hat, indem wir uns auf diesem Boden niederlassen, um ihn durch unsre Arbeit fruchtbar zu machen, und ihm seine Erzeugnisse abzufordern, welche er der Ausdauer niemals verweigert. Wir greifen Niemand an; wir hegen keine feindselige Absicht; wir bitten um Frieden und Freundschaft alles, was uns umgiebt, und wir werden das Wohlwollen, das man uns beweisen wird, dankbar anerkennen; wir werden ehren die Religion, die Geseze, die Sitten, die Gebräuche der gebildeten Völker, ehren die Unabhängigkeit, die Gewohnheiten und die Lebensweise der Indier, die wir weder in ihren Jagden, noch in ihre

gend einem Punkte ihres Daseyns beeinträchtigen werden. Mit allen, denen es ansteht, werden wir gesellige Verbindungen, gute Nachbarschaft und Handelsverkehr unterhalten. Unsr Laufbahn wird friedlich, thätig und arbeitsam seyn; wir werden zu nützen suchen, so viel wir können, und Gutes mit Gutem vergelten; aber wenn es möglich wäre, daß unsere Lage nicht geachtet würde, daß die Verfolgung bis in die Wästen, wo wir eine Zuflucht suchen, eindränge, wir fragen alle vernünftige Menschen, welche Vertheidigung wäre rechtmäßiger, als die unsrige? Unser Entschluß ist im voraus gefaßt; wir haben Waffen; die Sorge

für unsre Erhaltung mußte uns nöthigen, und damit zu versehen, wie es alle Menschen in unsrer Lage von jeher gethan haben; das Land, in welchem wir uns niedergelassen, sieht uns gedeihen, oder als Männer von Herz untergehn; hier wollen wir geehrt und frei leben, oder das Grab finden, und alle rechtlichen Männer werden unserm Andenken ihre Achtung zollen. Allein, wir haben das Recht, eine glücklichere Zukunft zu erwarten, und es soll unsre erste Sorge seyn, dadurch, daß wir uns die einfachen Anordnungen vorzeichnen, welche eine Gewähr für unsre Gesinnungen seyn können, den allgemeinen Beifall zu verdienen. (B. f.)

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

12. Sept.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll $11\frac{3}{8}$ Linien	6 $\frac{1}{2}$ Grad über 0	Südwest	70 Grad	wenig heiter, neblig, sehr kühl
Mittags 13	27 Zoll $11\frac{3}{8}$ Linien	12 Grad über 0	Südwest	57 Grad	trüb
Nachts 10	28 Zoll 0 Linien	6 Grad über 0	Südwest	64 Grad	heiter, sehr kühl

Griesbach, den 8. Sept. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben auf die Dankadresse, welche die 20 Gemeinden des Landamts Karlsruhe wegen der Verfassungsurkunde unterthänigst überreichten, Nachstehendes zu antworten geruht: „Mit gerührtem Herzen habe Ich die Gesinnungen der Dankbarkeit und der Weisem Haufe längst bewährten Treue der Bewohner des Landamts Karlsruhe vernommen. Wenn die Konstitution, welche den Ausdruck jener Gefühle veranlaßte, als eine Wohlthat erkannt, und zum Besten des Staats benutzt wird, so ist der Zweck vollkommen erreicht, welcher Mir bei diesem wichtigen Schritt vor Augen schwebte.“

Unterthänigste Dankadresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog von Seite des Stadtraths zu Heidelberg: „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Die hiesige Stadt und die zu dem dormaligen Stadtamte gehörigen Gemeinden gehörten bekanntlich zu der ehevorigen Kur-Pfalz, deren uralte Haupt- und Residenzstadt die erste war. So wie die ganze Kurpfalz keine landständische Verfassung hatte, so war auch der hiesigen Stadt und den Communen des dormaligen Stadtamtes eine solche Verfassung fremd, und blieb sie um so mehr, da sie unter dem milden Scepter und der weisen Regierung ihrer Herrschaft aus dem kurpfälzischen Hause sich vollkommen glücklich fühlte, und nicht die leiseste Veranlassung hatte, auch nur von weitem daran zu denken, daß sie durch irgend eine Verfassung in der Welt glücklicher werden könnte. In diesem Zustande gieng die Stadt Heidelberg und mit ihr die Communen des dormaligen Stadtamtes durch die be-

kannten großen Zeitereignisse unter die Regierung des höchstseligen Großherzogs von Baden, des weisesten der Fürsten, und nach Höchstseffen Ableben unter jene Ewr. königl. Hoheit über. Was ihnen durch Jahrhunderte unter den kurpfälzischen Regenten an Glük zu Theil geworden war, wurde ihnen von Badens hochherzigen und edelmüthigen Beherrschern nicht nur erhalten, sondern noch in reichlichem Maasse vermehrt. Sie hatten daher nie einen andern Wunsch, und haben noch keinen andern, als daß eben jene Verfassung, unter welcher sie sich seit Jahrhunderten glücklich fühlten, fortbestehen möge. Als am Schlusse des Jahres 1815, durch Einwirkung eines Fremden, verschiedene Einzelne der hiesigen Gegend verleitet wurden, Schritte zur Erwirkung einer landständischen Verfassung auf ungesetzlichem Wege zu thun, vereinten sich sogleich der Magistrat, die Viertel- und Zunftmeister der hiesigen Stadt unterm 11. Nov. 1815, um dieses Benehmen laut zu mißbilligen, und Ewr. königl. Hoheit die Versicherung der unterwürdigsten Treue an Höchstse und Höchstdero durchlauchtigstes Regentenhaus zu erneuern, und die Gefühle der unterthänigsten und schuldigsten Dankbarkeit für die so vielfach genossene Wohlthaten devotest darzuthun, und hatten auch das Glük, diese ihre an den Tag gelegte Gesinnungen von Patriotismus, Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen Ewr. königl. Hoheit allerhöchste Person und Dero durchlauchtigstes Fürstenhaus mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen zu sehen. Unterthänigen, welche so handeln, und so behandelt werden, können nie die Meinung haben, daß es noch irgend einer Vermittlung zu Erhaltung ihres Glückes und ihres Wohlstandes bei einem Fürsten bedürfe, welcher ihnen beides unaufgefordert gegeben, erhalten und neuerdings be-

mehrt hat. Die gehorsamst Unterzeichneten haben, von diesen Gefühlen durchdrungen, und sie mit sämmtlichen Einwohnern der hiesigen Stadt und der Stadtamts-Communen theilend, im Namen derselben, und in ihrem eigenen, veranlaßt durch das im Staats- und Regierungsblatt Nr. 18 des laufenden Jahres verkündete Edikt, die Verfassungsurkunde für das Großherzogthum aussprechend, nun zu ihrem allerunterthänigsten und heissesten Danke für das ihnen bisher durch die Milde und Weisheit Höchstföhrer Regierung verliehene, erhaltene und vermehrte Glück, auch noch den weitem allerunterthänigsten und treu gemeintesten Dank dafür hiermit darzubringen, daß es Allerhöchstdenselben aus eigenem höchsten Antriebe gnädigst gefällig gewesen ist, durch die unterm 22. v. M. vollzogene Verfassungsurkunde auch die fernere Erhaltung ihres Glückes und ihres Wohlstandes durch jene Maßregeln und Vorschriften für alle Zukunft zu erhalten und zu sichern, welche Höchste in Ihrer Weisheit und Ihrem Bestreben, überall das Beste auszuführen, für die schicklichsten und zweckmäßigsten erachtet haben. Ganz vorzüglich sehen wir uns aber dadurch zu ewigem Danke gegen Ew. Königl. Hoheit unterthänigst verpflichtet, weil Höchstdieselben nicht nur die hiesige Landesuniversität durch die Zulassung eines Abgeordneten aus ihrer Mitte in die erste Kammer der Landstände auf das höchste und ausgezeichneteste geehrt, sondern auch ihre erst unlängst mit Königlich Freigebigkeit vermehrte Dotation für unantastbar erklärt, und dadurch den Flor und Wohlstand der hiesigen Stadt und der Stadtamts-Communen für alle Zukunft sicher gestellt haben. Mit tiefgeschuldigtstem Respekte und der ausgezeichnetesten verehrungsvollsten Unterwerfung Ewr. Königl. Hoheit unterthänigst treuegehorsamste Vorsteher des Stadtraths, so wie auch der Stadtraths-Communen. Heidelberg, den 12. Sept. 1818.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Martin Anselm von hier stellte im März 1812 eine gerichtliche Pfandurkunde wegen einer Kapitalschuld von 1500 fl. zu Gunsten des hiesigen Handelsmann Seidel Levis aus, und zahlte hierauf an dieser Schuld später 200 fl. ab. Seidel Levis cedirte sodann den Rest der Forderung ad 1300 fl. nebst der Pfandurkunde der Großherzogl. Militär-Wittwenkasse, an welche der Schuldner, Martin Anselm, derselben, laut beigebrachter Bescheinigung, den 12. Sept. 1816 vollständig heimzahlte. Da nun diese Schuld aus dem Unterpfandbuch getilgt werden soll, die Pfandverschreibung aber verloren gegangen ist, so wird jedermann, der aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dieselbe zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, von heute an, binnen 6 Wochen diese rechtsgenügend dahier vorzutun; widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, die fragliche Pfandverschreibung für mortifiziert erklärt werden wird. Karlsruhe, den 5. Sept. 1818.
Großherzogliches Stadttamt.

Wiesloch. [Aufforderung.] Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Dietheim verstorbenen Kaplan Ottmar Schneider, vormaligen Lektors in dem Franziskanerkloster zu Sinshim, von Orb bei Weiskheim gebürtig, einen Erbschaftsanspruch oder sonstige Forderung machen zu können

glauben, werden anordn. aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem Großherzogl. Auktionsrevisorat dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß die Masse nach Umlauf dieser Frist nach Maß des vorliegenden Testaments ausgehändigt werden soll.

Wiesloch, den 7. Sept. 1818.

Großherzogliches Amt.

Lang.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des gestorbenen Finanz-Ministerial-Kanzellisten, Heinrich Weg, ist durch hochverehrte Hofgerichts-verfügung vom 31. Jul. d. J. der Sanktprozeß erkannt, und deswegen zur Schuldenliquidation mit dessen Gläubigern Termin auf Montag, den 5. Okt. d. J., Vor- und Nachmittags, anberaumt worden, an welchem Tage also diejenigen, welche eine Ansprache an die Kanzleistik Weg'sche Verlassenschaft machen wollen, vor der Sanktkommission, im Gasthaus zum König von Preussen, sich einzufinden, unter An- und Ausfertigung eines etwaigen Vorzugsrechts und Vorlage der Beweiskunden selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, auch sich über allenfalls gemachte wärdende Vergleichsvorschläge zu erklären haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 4. Sept. 1818.

Großherzogliches Stadttamt.

Karlsruhe. [Permanenter wasserdichter Deckkitt.] Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Pulver besteht, übertrifft allen bisher im Baufache bekannten Kitt, selbst den bekannten Mastic de Paris, und läßt durch seine guten Eigenschaften und Wohlfeilheit nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet, und einem feinen festen Steine ähnlich wird. Er verbindet sich mit Steinen, Holz u. s. w., und schüßet alle Stellen gegen das Durchdringen der Nässe, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als: Terrassen, Plateformen, damit überziehen kann.

Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art können hier eingesehen werden; überhaupt kann sich jeder selbst sehr leicht nach dem bei der Abgabe gratis ausgegebenen Gebrauchzettel überzeugen.

Ist zu haben in Karlsruhe bei

Holz, Maurermeister.

Achern. [Hopfen-Vorrath.] Unterzeichnete macht anordn. bekannt, daß sie noch ungefähr 5 Zentner Hopfen von ihrer letzten Akerde vorräthig habe. Die Kaufliebhaber werden deren Beschaffenheit gewiß nach Wunsch finden, besonders aber mit Vergnügen bemerken, daß eine außerordentliche Sorgfalt im Aufbewahren den Hopfen ihre ganze Kraft erhalten hat.

Achern, den 23. Aug. 1818.

Handelmanns Franz Peter
sel. Wittib.

Karlsruhe. [Gasthaus zu vermieten.] Ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Gasthaus in der hiesigen Residenzstadt, in einer der besten Lagen der Stadt befindlich, 2 Säle, 24 Zimmer, 2 Keller und hinlängliche Stallung enthaltend, ist zu vermieten, und das Nähere im Komptoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

Stuttgart. [Pelze-Versteigerung.] In der schon früher auf den 21. September und die folgenden Tage angekündigten Auktion von Uhren und Pretiosen im hiesigen alten Schloß sollen auch noch mehrere kostbare Leibpelze, und zwar einer von vorzüglich schönem schwarzen Fuchs, mehrere von Russischen und Amerikanischen Zobel, dann von Hermelin, Barang, schwarzen Bären u. an den Weißbiefenden verkauft werden, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind, unter der Bemerkung, daß der Nachmittags des 24. Sept. zu dieser Auktion besonders bestimmt ist.